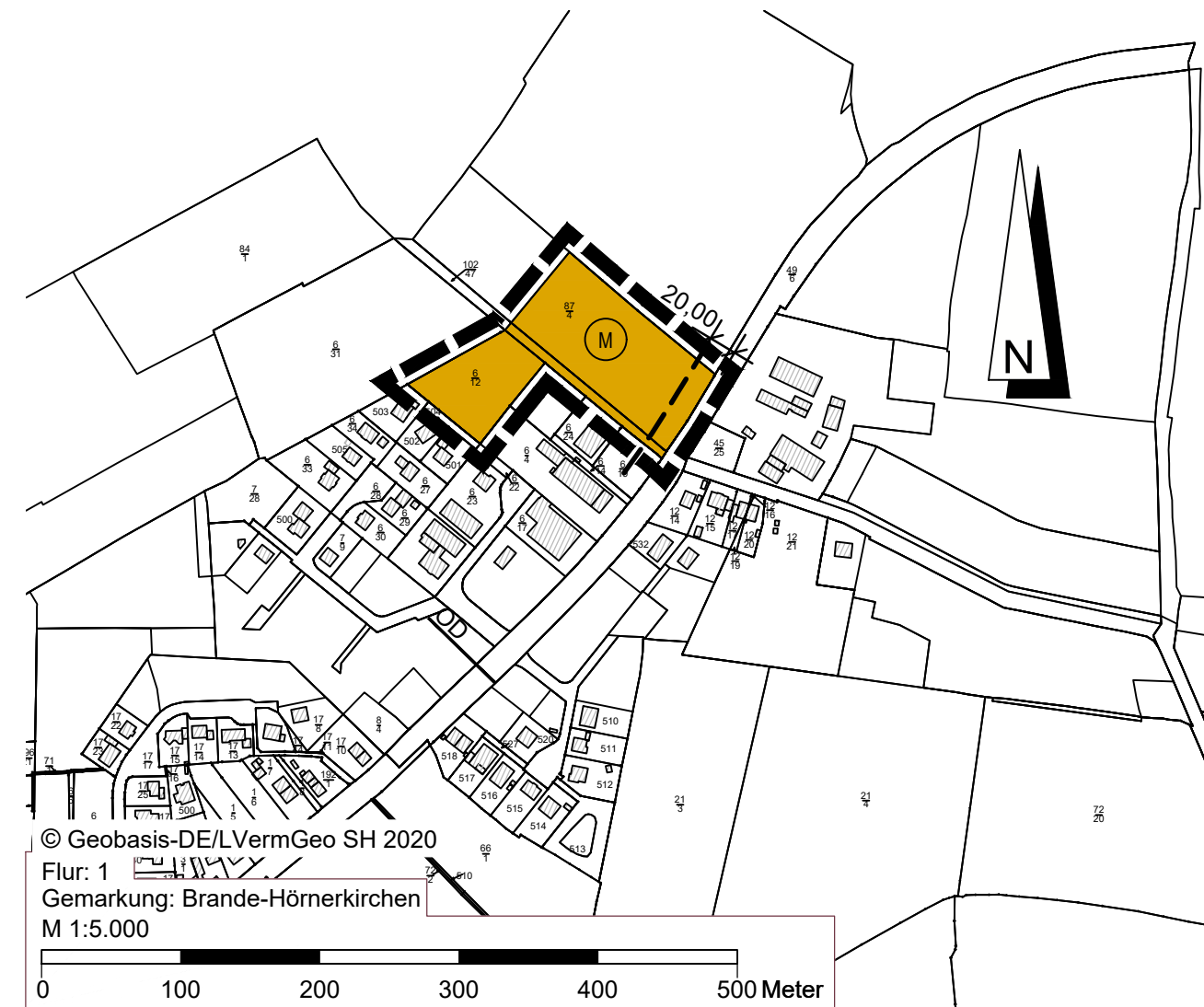



# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen




## Planzeichenerklärung


### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

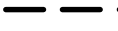
 gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

### 2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### 3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

 Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 FStrG oder § 4 StrWG)

 Anbauverbotszone (§ 29 (1A) StrWG oder § 9 (1) FStrG)  
hier: 20 m an Landesstraße

### 3. Darstellung ohne Normcharakter

 Maßzahl in Metern

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.11.2021 bis 04.01.2022 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 19.11.2021 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde vom 19.11.2021 bis 04.01.2022 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 29.11.2021 bis 03.01.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.11.2021 schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.05.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2022 bis 25.07.2022 im Rathaus der Stadt Barmstedt während folgender Zeiten: montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 15.06.2022 bis 25.07.2022 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zusätzlich am 15.06.2022 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

**Bezugssystem/ Abbildungssystem:**  
ETRS 89/ UTM 32

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Plangrundlage erhalten von:  
Amt Hörnerkirchen  
Am Markt 1  
25355 Barmstedt  
Telefon: 04123 681 - 01  
Telefax: 04123 681 - 260

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2022 schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.09.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brande-Hörnerkirchen, den

Siegel .....  
Bürgermeister

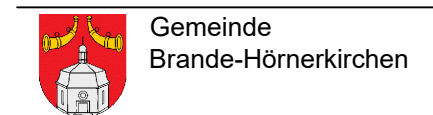
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ..... bis ..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zusätzlich am ..... im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Brande-Hörnerkirchen, den

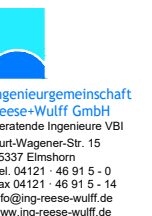
Siegel .....  
Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Hörnerkirchen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen, Kreis Pinneberg

Planzeichnung  
M: 5.000  
Projekt-Nr.: 21017  
bearb.: BE/AM  
Datum: 10.08.2022



In Zusammenarbeit mit:  
**GSP**  
G O S C H A P R I E W E  
Ingenieurgemeinschaft mbH  
Beratende Ingenieure (VBI)